

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.498.818

Wien, am 8. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2022 unter der Nr. **11815/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Förderungen für wichtige Vereine und Einrichtungen gegen die Inflation absichern“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Welche Einrichtungen wurden im Jahr 2021 seitens Ihres Ressorts gemäß den Vorgaben der ARR gefördert? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach FörderpartnerInnen, Ziel der Förderung und Förderbetrag.*
2. *Welche dieser Einrichtungen haben gern. Fördervertrag Anspruch auf eine Valorisierung von Förderleistungen - beispielsweise im Zuge mehrjähriger Förderverträge? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach FörderpartnerInnen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie vertraglich abgesicherter Valorisierungsregelung.*
3. *Welche dieser Einrichtungen haben gemäß Fördervertrag Anspruch auf (Teil-)Förderungen ohne Kostendeckelung - beispielsweise für Büroausgaben, Reisekosten*

- etc.? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach FörderpartnerInnen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie entsprechender Regelung.*
4. *Gab es im Jahr 2021 seitens Ihres Ressorts Förderungen, die abseits der Vorgaben der ARR gefördert wurden?*
- Wenn ja, um detaillierte Aufschlüsselung nach FörderpartnerInnen, Ziel der Förderung und Förderbetrag.*
 - Wenn ja, welche dieser Einrichtungen haben gemäß Fördervertrag Anspruch auf eine Valorisierung von Förderleistungen - beispielsweise im Zuge mehrjähriger Förderverträge? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach FörderpartnerInnen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie vertraglich abgesicherter Valorisierungsregelung.*
 - Wenn ja, welche dieser Einrichtungen haben gern. Fördervertrag Anspruch auf (Teil-) Förderungen ohne Kostendeckelung - beispielsweise für Büroausgaben, Reisekosten etc.? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach FörderpartnerInnen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie entsprechender Regelung.*

Für den Bereich Integration darf folgendes mitgeteilt werden:

Die vom Bundeskanzleramt im Jahr 2021 geförderten Integrationsprojekte sind unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte.html> abrufbar.

Die Förderungsmittelvergabe im Integrationsbereich erfolgt ausschließlich auf Basis der ARR 2014 und im Rahmen von regelmäßig stattfindenden öffentlichen Fördercalls. Der bei der Förderungsgewährung zugesagte Betrag entspricht einer Maximalfördersumme (Deckelung), ein Anspruch auf Valorisierung ist nicht enthalten. Den Förderungswerbenden wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden öffentlichen Fördercalls die Möglichkeit gegeben, die Kosten zur Projektumsetzung unter Berücksichtigung aktueller Kostenentwicklungen zu beziffern.

Im Bereich der Volksgruppenförderung werden alle Förderungen für einen genau definierten, meist einjährigen Förderzeitraum vergeben und sind durch einen spezifischen Förderbetrag, auf Grundlage einer Förderempfehlung durch entweder den Volksgruppenbeirat oder eine Auswahlkommission, gedeckelt.

Da es sich bei den Förderbeträgen im Volksgruppenbereich derzeit um vorläufige Zahlen handelt (die sich z.B. durch Umwidmungen noch ändern können), wird auf den kommenden

Volksgruppenförderungsbericht an den Nationalrat gemäß § 9 Abs 7 Volksgruppengesetz (VoGrG) für das Jahr 2021 hingewiesen.

Zu den Förderungen aus der Abstimmungsspende (siehe Beilage) ist anzumerken, dass der Beirat zur Abstimmungsspende im Jahr 2021 eine Förderempfehlung für das gesamte zur Verfügung stehende Budget abgegeben hat, in der Liste sind jedoch ausschließlich die im Jahr 2021 bearbeiteten und ausbezahlten Förderungen enthalten. Der Förderzeitraum in der Abstimmungsspende läuft von 2020 bis 2024.

Für den Bereich Frauenangelegenheiten und Gleichstellung darf folgendes mitgeteilt werden:

Die Auflistung der im Rahmen der Frauenprojektförderung unterstützten Stellen sind auf der Webseite des Bundeskanzleramts unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/frauenservice-beratung-und-gewaltschutzeinrichtungen/beratungseinrichtung.html> abrufbar. Für eine detaillierte Auflistung der geförderten Stellen nach Budgetjahr und Förderungsbetrag darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11714/J vom 7. Juli 2022 verweisen.

Eine Auflistung der Förderaufrufe 2021 ist auf der Webseite des Bundeskanzleramts unter https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektoerderungen/foerderaufruf_mint_finanzkompetenze_n.html sowie https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektoerderungen/foerderaufruf_2021.html abrufbar.

Förderverträge unterliegen grundsätzlich keiner automatischen Valorisierung; diese Vorgehensweise entspricht den üblichen Standards und wird auch im Bundeskanzleramt, Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung entsprechend angewendet. Zur Abdeckung etwaiger Mehrkosten wurden die Frauen- und Mädchenberatungsstellen 2022 durchschnittlich um 18% gegenüber dem Jahr 2019 erhöht.

Sämtliche Projektkosten werden seitens der fachlich zuständigen Förderabteilung in der Frauensektion vor Vertragserstellung und nach Projektumsetzung einer Detailprüfung unterzogen. Finanziert werden ausschließlich Kosten, die zur tatsächlichen Projektumsetzung notwendig sind und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen. Somit werden, je nach Einzelfall, Kosten der Organisation auch entsprechend aliquotiert um etwa Doppelförderungen mit

anderen finanzierenden Stellen zu verhindern. Durch den intensiven Austausch vor Vertragserstellung erhalten die Fördernehmer jedoch Planungssicherheit bei der Projektumsetzung.

Die Finanzierung von Projekten erfolgt grundsätzlich basierend auf den Allgemeinen Rahmenrichtlinien zur Vergabe von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR) 2014 sowie den weiteren Detailvorgaben des Bundeskanzleramts um eine einheitliche Förderabwicklung sicherzustellen.

Für den Bereich Familie darf mitgeteilt werden, dass kein Anspruch auf Valorisierung oder Förderung ohne Kostendeckel besteht. Die Aufstellung der Förderungen ist der Beilage zu entnehmen.

Zu Frage 5:

5. *Welche konkreten Maßnahmen plant Ihr Ministerium, um Förderungen gemäß den Vorgaben der ARR, sowie solche abseits der ARR, für das kommende Jahr zu valorisieren und damit die Handlungsfähigkeit der FörderpartnerInnen abzusichern?*

Gemäß ARR sind Förderungen im unumgänglichen Ausmaß möglich. Steigen die Kosten aber nicht die Erlöse, so kann grundsätzlich die Förderung angepasst werden, um das Förderziel zu erreichen. Die Priorisierung der Projekte und die Budgetierung obliegt jedem Ressort, wobei dem laufenden Budgetprozess nicht vorgegriffen werden kann.

Zu Frage 6:

6. *Welche Budgetmittel wird Ihr Ressort im kommenden Bundesbudget benötigen, um bereits bestehende Förderverträge zu valorisieren und damit die Handlungsfähigkeit der FörderpartnerInnen abzusichern?*
 - a. *Sind Sie diesbezüglich schon in Verhandlungen mit dem Finanzministerium?*

Die Verteilung der Mittel ist Teil des laufenden Budgetprozesses, dem nicht vorgegriffen werden kann.

MMag. Dr. Susanne Raab

